

## ANLAGE I [Ausweis von Anzahlungen in Schlussrechnungen]

In der Schlussrechnung, mit der über die ausgeführte Leistung insgesamt abgerechnet wird, sind die bei Ausführung der Leistung vereinnahmten Anzahlungen **und** die darauf entfallenden Steuerbeträge abzusetzen, wenn für die Anzahlungen Rechnungen mit gesondertem Umsatzsteuerausweis erteilt worden sind.

Für den richtigen Ausweis der Anzahlungsrechnung in der Schlussrechnung bestehen **verschiedene Möglichkeiten**:

### VARIANTE I

- Es werden alle Anzahlungsrechnungen mit den auf sie entfallenden Umsatzsteuerbeträgen abgesetzt (vgl. **Beispiel 1**).

#### Beispiel 1

Es erfolgt eine Lieferung einer Maschine (Lieferdatum 10.10.2009) zum Gesamtkaufpreis von brutto 595.000 EUR

bereits geleistete Anzahlungen brutto:

02.05.2009                    119.000 EUR

09.06.2009                    238.000 EUR

Die erhaltenen Anzahlungen sind in der Schlussrechnung wie folgt zu kürzen:

	Entgelt	USt	Summe	Preis
Entgelt insgesamt	500.000 EUR	95.000 EUR		595.000 EUR
abzgl. Anzahlungen				
2.5.2009	100.000 EUR	19.000 EUR	119.000 EUR	
9.6.2009	<u>200.000 EUR</u>	<u>38.000 EUR</u>	<u>238.000 EUR</u>	<u>357.000 EUR</u>
verbl. Restzahlung	200.000 EUR	38.000 EUR		238.000 EUR

### VARIANTE II

- Es wird der Gesamtbetrag der Anzahlungen abgesetzt. Die Umsatzsteuer auf die Restzahlung und die Umsatzsteuer der Anzahlungsrechnungen werden gesondert in der Rechnung angeführt (vgl. **Beispiel 2** und **3**).

#### Beispiel 2

Beispiel wie oben

Entgelt insgesamt	500.000 EUR
Umsatzsteuer	<u>95.000 EUR</u>
<b>Gesamtpreis</b>	<b>595.000 EUR</b>
abzgl. Anzahlungen vom 2.5. und 9.6.2009	<u>357.000 EUR</u>
Verbleibende Restzahlung	<u>238.000 EUR</u>
Darin enthaltene Umsatzsteuer	38.000 EUR
In den Anzahlungen enthaltene Umsatzsteuer	57.000 EUR

#### Beispiel 3

wie Beispiel 2, jedoch wird auf die Angabe der auf das restliche Entgelt entfallenden Umsatzsteuer verzichtet.

Entgelt insgesamt	500.000 EUR
Umsatzsteuer	<u>95.000 EUR</u>
<b>Gesamtpreis</b>	<b>595.000 EUR</b>
abzgl. Anzahlungen vom 2.5. und 9.6.2009	
Entgelt	300.000 EUR
Umsatzsteuer	57.000 EUR
Verbleibende Restzahlung	<u>357.000 EUR</u>
	238.000 EUR